

Spendenbericht des Jahres 2020

Vorwort

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die angenommenen Spenden hat die Gemeinde jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Über die Annahmen der Spenden entscheidet die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow, soweit eine laut Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze überschritten wird. Gemäß § 5 Abs. 8 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow wurden Entscheidungen von 100 bis 1.000 Euro auf den Hauptausschuss übertragen. Der Bürgermeister trifft die Entscheidungen über die Annahme von Spenden unterhalb der Wertgrenze nach § 5 Abs. 8.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow.

Näheres zum Umgang mit Spenden wurde in der Richtlinie der Stadtverwaltung Güstrow vom 15.02.2008 geregelt.

Die Barlachstadt Güstrow hat im Haushaltsjahr 2020 Geldspenden in Höhe von 2.050,00 € und Sachspenden in Höhe von 6.260,38 € erhalten.

Mit diesen Spenden konnte insbesondere die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung der Jugendhilfe und die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten) unterstützt werden.

Der Beschluss VII/0351/20 konnte im Jahr 2020 noch nicht umgesetzt werden. Der Bronzeguss und die Aufstellung des Denkmals sollen durch eine Spendenaktion des Rotary Club Güstrow finanziert werden. Diese Spendenaktion ist erst für 2022 geplant.

Außerdem erfolgte am 21. Juli 2020 die Überführung des Archivs der aufgelösten John Brinckman Gesellschaft e. V. gemäß § 10 der Vereinssatzung vom 06.02.1990 in das Stadtmuseum. Das Vermögen umfasst ein Bankguthaben in Höhe von 2.292,00 € und Inventar in Höhe von 5.000,00 €.

Zum Archiv gehören auch zwei Bildnisse von Elise und John Brinckman, gemalt von Ludwig Hückstedt im Jahr 1851. Nach erfolgter Restaurierung erhalten die Porträts ihren festen Platz in der Dauerausstellung zum Leben und Werk John Brinckman und stellen eine wesentliche Bereicherung dieser Präsentation dar.

Datum der Zu- wendung	Zuwendungsgeber	Geld- spende	Sach- spende	Zuwendungszweck		Beschluss-Nr / angenommen durch
30.01.2020	Familie Beer	500,00€	l s .	§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO Förderung der Jugend- und Altenhilfe	Preisgeld der Bauherrenpreisverleihung 2019 für Ausgestaltung der Ferienspiele 2020 im "Hort am Inselsee"	VII/0156/19 Hauptausschuss
13.02.2020	Famila - Handelsmarkt Güstrow GmbH & Co.KG	1.500,00 €	-	§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO Förderung der Jugend- und Altenhilfe	Geldspende für die Ausgestaltung der Sommerferien 2020 der städtischen Kindertageseinrichtungen	VII/0153/19 Stadtvertretung
23.04.2020	Herr Günter Spiegelberg	50,00€	-	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO Förderung von Kunst und Kultur	Geldspende für den Erhalt der Uwe Johnson-Bibliothek	Bürgermeister
10.09.2020	Firma Metallbau Lührmann GmbH, Laage		1.160,38 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO Förderung der Jugend- und Altenhilfe	Sonnensegel für die Kindertageseinrichtung "Butzemannhaus"	VII/0301/20 Stadtvertretung
03.12.2020	Herr Dr. Ingbert Gans	-	2.500,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO Förderung von Kunst und Kultur	Zeichnung "Frau mit zwei Kindern an der Hand und auf dem Arm" von Georg Friedrich Kersting für das Stadtmuseum der Barlachstadt Güstrow	VII/0344/20 Stadtvertretung
03.12.2020	Herr Henning Spitzer	-	-	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO Förderung von Kunst und Kultur	Barlachdenkmal (Bronzeguss) für die Barlachstadt Güstrow ^{1.)}	VII/0351/20 Stadtvertretung
03.12.2020	Godewind-Apotheke		2.600,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 3 AO Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten	26 Stück Fünf-Liter- Kanister Desinfektions- mittel für die städtischen Sporteinrichtungen	VII/0375/20 Stadtvertretung

Auflösung John Brinckman Gesellschaft e. V.

26.03.2020	John Brinkman Gesellschaft	2.292,00€	5.000,00€	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO	Übereignung des Inventars	VII/0203/20
1	e.V.		***	Förderung von Kunst und	an das Stadtmuseum	Stadtvertretung
				Kultur		

^{1.)} Der Künstler Henning Spitzer hat der Stadt Güstrow ein Barlachdenkmal als Schenkung angeboten. Der Bronzeguss und die Aufstellung des Denkmals sollen durch eine Spendenaktion des Rotary Club Güstrow finanziert werden. Die Spendenaktion ist erst für 2022 geplant.